



Richtlinien für die Vergabe von Förderungen für pflegerische und ärztliche Fort- und Weiterbildung

Die Dr. Helmut und Renate Ruhwedel Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stipendien sollen – ganz im Sinne der Stifter – die beruflichen Weiterbildungswünsche im medizinischen und pflegerischen Bereich ermöglichen.

Im Rahmen des Stiftungszwecks werden folgende Bereiche der Fort- und Weiterbildung gefördert:

1. Fort- und Weiterbildung in den Berufen der Alten- und Krankenpflege
2. Fort- und Weiterbildung von Ärzten

Grundsatz zur Förderung für berufliche Fort-/ Weiterbildung in der Alten- / Krankenpflege und im ärztlichen Bereich

Durch die Bildungsmaßnahme muss eine berufliche Höherqualifikation erworben werden oder die vorhandenen berufsbezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erweitert bzw. verbessert werden.

1. Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten sind Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Antragsunterlagen und –fristen

Ihre Antragsunterlagen schicken Sie an:

postalisch: Dr. Helmut und Renate Ruhwedel Stiftung
Schillerstraße 25
99096 Erfurt

ODER

per E-Mail: antrag@ruhwedel-stiftung.de

Erforderliche Antragsunterlagen entnehmen Sie dem Antragsformular. Alle Unterlagen sind als PDF und in deutscher Sprache vorzulegen.

Antragsunterlagen sollten mindestens 3 Monate vor Beginn der Fort-/Weiterbildung vollständig eingereicht werden. Werden Anträge nicht innerhalb dieser Frist eingereicht, kann eine rechtzeitige Antragsprüfung und Antragsentscheidung nicht gewährleistet werden.



Richtlinien für die Vergabe von Förderungen für pflegerische und ärztliche Fort- und Weiterbildung

Es werden ausschließlich vollständige Antragsunterlagen bearbeitet. Sollten Ihnen Nachweise noch nicht vorliegen, ist dies zu begründen. Sie erhalten nach Eingang eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Antragsunterlagen.

Auswahlverfahren

Die Vergabe von Stiftungsmitteln liegt im Ermessen des Vorstands unter Beachtung der Satzung sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Antrag wird vom Vorstand geprüft und entschieden. Die Entscheidung wird nicht begründet. Der Antragsteller erhält eine Mitteilung über die Entscheidung mit Angaben des Förderzwecks und der Förderhöhe.

Ein Rechtsanspruch auf Mittel der Stiftung besteht nicht. Auch eine wiederholte Förderzusage begründet dies nicht.

Berichtspflicht und Kostennachweis

Die Stiftung erhält nach erfolgreichem Abschluss der geförderten Fort-/Weiterbildung eine Kopie der Teilnahmebestätigung bzw. der Abschlussurkunde.

Sollte die geförderte Fort-/Weiterbildung abgebrochen oder nicht angetreten werden oder sich sonstige Änderungen ergeben ist die Stiftung unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Die Stiftung ist in diesem Fall zum Widerruf und Rückzahlung der bewilligten Mittel berechtigt. Werden Informationen an die Stiftung vorsätzlich nicht übermittelt sind bewilligte Mittel an die Stiftung zu erstatten.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Erhalt der Förderzusage stimmt der Empfänger zu, dass die Stiftung die Förderung öffentlichkeitswirksam bekannt machen darf. In Anerkennung sehr guter Abschlüsse darf die Stiftung Mittelempfänger besonders hervorheben.

Beschlossen durch den Vorstand der Dr. Helmut und Renate Ruhwedel Stiftung.

Dr. Helmut Ruhwedel
Erfurt, den 16.12.2021

Renate Ruhwedel

Yvonne Körner